

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0099/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	18.02.2020
Bearbeiter:	Kühl	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	04.03.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung von drei Einfamilienhäusern hier: 6. Verlängerung des Vorbescheides vom16.02.2012, Az.01059-09-22 Standort: Fl.-St. 1690, Florian-Geyer-Weg

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich sowohl dem Innen- als auch dem Außenbereich zuzuordnen. Mit Schreiben vom 16.02.2012 erhielt der Antragsteller einen Bauvorbescheid, wonach die Errichtung von zwei Einfamilienhäusern (1. und 2. Reihe) für zulässig erklärt wurden. Das Einfamilienhaus in dritter Reihe wurde abgelehnt, da es im planungsrechtlichen Außenbereich liegt. Dieser Vorbescheid wurde mit Schreiben vom 17.02.2015, 17.05.2016, 30.03.2017, 16.03.2018 sowie 24.04.2019 jeweils um ein Jahr verlängert. Nunmehr wird die 6. Verlängerung des Vorbescheides beantragt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur 6. Verlängerung des Bauvorbescheides vom 16.02.2012 wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 i. V. m. § 75 SächsBO erteilt.

Begründung:

Die örtlichen Gegebenheiten haben sich seit Erteilung des Ursprungsbescheides nicht geändert, so dass der Antragsteller einen Anspruch auf Verlängerung des Bauvorbescheides hat. Die gesicherte Erschließung, insbesondere die Zufahrt, ist im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen.

Zenker Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan